

## **Regierungsrat Markus Kägi, Vorsitz Ausschuss der Kantone (AdK) Medienkonferenz vom 23.08.2010, Bern**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrte Medienvertreterinnen und Medienvertreter

Das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager ist im "Sachplan geologische Tiefenlager" geregelt, genehmigt vom Bundesrat am 2. April 2008. In diesem Sachplan finden sich unter anderem die Begriffe „Transparenz“, „Fairness“ und „Mitwirkung“. Für die Kantone sind diese Begriffe von zentraler Bedeutung. Sie umzusetzen, ist keineswegs nur eine Pflicht des Bundes zugunsten der Kantone, sondern eine Aufgabe für uns alle. Gleichgültig, wie beliebt oder unbeliebt geologische Tiefenlager sind, kommen wir nicht umhin, einen oder zwei Standorte für sie zu finden. Damit das überhaupt möglich wird, sind wir auf die Toleranz der betroffenen Menschen in ihren Gemeinden und Regionen angewiesen. Wir können und wollen gar nicht überspielen, dass diesen auferlegt wird, die Folgen eines Bundesauftrags zu tragen. Aber wir können dafür sorgen, dass die Begriffe Transparenz, Fairness und Mitwirkung zu jedem Zeitpunkt mit Inhalt gefüllt sind. Die breite Beteiligung, von der die Realisation dieser Begriffe abhängt, wirkt auf den Prozess vielleicht nicht gerade vereinfachend, aber ohne sie ist ein erfolgreicher Abschluss des Standortauswahlverfahrens nicht zu haben. Es ist alles aber auch eine Frage der Ressourcen: Der Ausschuss der Kantone, die Kantonsgeologen und -experten, die Bundeskommissionen, aber auch die Regionen, brauchen Geld und Leute, Ausdauer und Kompetenz. Demokratie ist eben nie gratis zu haben. Die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen sollen und müssen also in die Entscheidungsfindung einfließen. Darum lautet unser Appell: Engagieren Sie sich! Bringen Sie Ihre Interessen, Fragen, Sorgen ein! Nehmen Sie an der regionalen Partizipation teil!

„Wir“, das ist der Ausschuss der Kantone (AdK). Der AdK ist das politische Leitgremium des Sachplans geologische Tiefenlager. Er stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und Nachbarstaaten sicher und gibt zuhause des Bundes Empfehlungen ab. Er begleitet den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, setzt die Kantonale Expertengruppe Sicherheit ein und beantragt beim BFE die dafür nötigen finanziellen Ressourcen. Er stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretenden der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und Nachbarstaaten sicher und nimmt Stellung zu Berichten, Indikatoren, Planungssperimetern und regionalen Entwicklungsprojekten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Stellungnahme zu sehen, die wir den Medien vor einer Woche vorgestellt haben. Er soll einen Beitrag zu einer guten Prozessqualität des Sachplanverfahrens liefern. Dieses erstreckt sich gemäss aktueller Einschätzung über etwa 10 Jahre. Einerseits bedingt dies eine rollende Planung, welche fortlaufend Entscheide erfordert. Andererseits gibt es in jeder Etappe des Sachplanverfahrens entscheidende Fragestellungen, durch deren Beantwortung der Prozess in die eine oder andere Richtung gelenkt wird. Unser Bericht soll dazu beitragen, möglichst tragfähige

Entscheide zu erlangen und in Fragestellungen, welche in der Etappe 1 nicht abschliessend beantwortet werden müssen, die Handlungsspielräume offen zu halten.

Der Bericht stellt keine Vorwegnahme der Stellungnahmen der einzelnen Kantone dar. Er wird aber eine der Grundlagen dafür sein und öffentlich aufgelegt. Er stellt die Einschätzungen in den Vordergrund, die von den im AdK einsitzenden Regierungsratsvertretern und -vertreterinnen geteilt werden. Der Bericht kommt insgesamt zu einer positiven Beurteilung des Verfahrens zum Zeitpunkt der laufenden ersten Etappe. Den Anforderungen des Sachplans bezüglich Fairness, Transparenz und Mitwirkung wurde nachgelebt und die Prozesse der Etappe 1 wurden gesamthaft als zielführend beurteilt.

Offenbar ist es aber nötig, die Eigendynamik eines solchen Auswahlverfahrens im Auge zu behalten. Es erstreckt sich über eine lange Zeit und es sind an ihm sehr viele Gremien und Instanzen beteiligt. Dies alles vereinfachen und straffen zu wollen, ist im Hinblick auf Kriterien wie Effizienz und Steuerbarkeit sicher verlockend. Aber es birgt die Gefahr, dass mögliche Standortgebiete, die aus irgendeinem Grund auf den ersten Blick weniger attraktiv erscheinen als andere, vorzeitig aus dem Rennen geworfen werden. Dieser Eigendynamik gilt es entgegenzuwirken. Wir brauchen in allen möglichen Standortgebieten Zusatzuntersuchungen. Nur so wird der für die Etappe 2 vorgesehene Standortvergleich zu einem echten und fundierten Vergleich. Der AdK befürwortet, dass alle sechs SMA- und alle drei HAA-Standortgebiete weiterbearbeitet werden sollen. Er empfiehlt aber, mit zusätzlichen erdwissenschaftlichen Untersuchungen die wichtigen Ungleichheiten punkto Wissensstand und Datenqualität vor Ende Etappe 2 zu beseitigen. Es geht nicht um eine flächendeckende Bohrkampagne, sondern darum, funktionsgerechte Untersuchungen durchzuführen. Dabei denken wir primär an zweierlei:

- *Erstens* an ergänzende Felduntersuchungen in den Standortgebieten. Denkbar ist die 3D-Seismik zur Abklärung von verfügbarem Raumangebot und grossräumigen Wasserwegsamkeiten mit der Frage: Hat es genug Platz und ist die Geologie gut genug?
- *Zweitens* denken wir an nichtstandortgebundene Bohrungen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Gesteine, die ein Lager aufnehmen sollen, und über die mögliche Erosion durch künftige Vergletscherungen.

Entscheidend ist, dass es für alle 9 Standortgebiete (6 für ein schwach- und mittelaktives Lager, 3 – räumlich überlappend – für ein hochaktives Lager) genügend gute Daten gibt, mit denen sie anhand von Sicherheitsanalysen sauber verglichen werden können. Erst so kann das Ziel von Etappe 2, die Einengung auf je mindestens zwei Standorte pro Lagertyp, glaubwürdig erreicht werden. Vergessen wir nicht, dass der Geologie bei einem Tiefenlager die Hauptfunktion im Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung zukommt. Und die Sicherheit hat höchste Priorität.

Was man unter einer provisorischen Standortregion zu verstehen hat, ist inzwischen präzisiert worden. Sie besteht aus den Gemeinden, unter deren Terrain ein Tiefenlager errichtet wird. Dazu kommen die Gemeinden, auf deren Terrain allenfalls die Oberflächenanlagen (Empfangshalle, Brennelementeverpackung, Lüftungsschächte usw.) gebaut werden. Sie fallen in den sog. Planungssperimeter. Schliesslich kommen die Gemeinden dazu, die an jene der letzteren Kategorie angrenzen und mit diesen stark verbunden sind.

Diese Eingrenzung einer Standortregion ist aus Sicht des AdK nachvollziehbar. Unter Einbezug der regionalen Kenntnisse und der regionalen Einschätzungen über die bestehenden Verflechtungen sind gemeinsam entwickelte Ergebnisse entstanden. Nach dem Verständnis des AdK sollen die Anpassungen in Etappe 2 gleich flexibel und gemeinsam mit den Regionen erfolgen.

Ein anderes wichtiges Stichwort ist die „regionale Partizipation“. Sie bedeutet die Mitwirkung der Bevölkerung der Standortregionen im Zusammenhang mit der Auswahl von Tiefenlagern. Leitplanken für alle Standortregionen sind formuliert, gleichwohl sind bisher (richtigerweise) die verschiedenen regionalen Eigenheiten und Geschwindigkeiten berücksichtigt worden. Der AdK empfiehlt, den Standortregionen dabei grundsätzlich Freiräume zur Gestaltung der regionalen Partizipation einzuräumen und bei der Teilnahme daran die regionalen Interessen möglichst breit zu mobilisieren und einzubeziehen.

Wir sprechen mit diesen Freiräumen den Umstand an, dass sich der Fokus auf den Planungssperimeter ändern kann, wozu die Regionen auch ein Wort zu sagen haben sollen (ob z.B. am einen oder am anderen „Ende“ des Perimeters die Oberflächenanlagen zu stehen kommen). In Etappe 2 werden sie das BFE bei der Erarbeitung von sozioökonomischen Grundlagenstudien unterstützen, z.B. mit der Fragestellung, welche möglichen Auswirkungen ein Lager auf die Region hat. In Etappe 3 werden die Regionen zudem eine Strategie und Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung ihrer Standortregion erarbeiten können. Der AdK empfiehlt zusätzlich die Durchführung regionaler, zwischen den Standortregionen vergleichbarer Studien zu den Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt und Image. Denn die Stigmatisierung einer Region durch Kernanlagen wird seit Langem als These postuliert und taucht in Medienberichten und Leserbriefen regelmässig auf. Aber sie wurde im Rahmen des Sachplans bisher für die Wirkungsstudien als Kriterium ausgeklammert, einerseits da sie schwer abschätzbar, andererseits von den Befragten strategisch einsetzbar ist. Dem wollen wir nun wissenschaftlich auf den Grund gehen – nicht im Einzelsprung, sondern methodisch sauber und schweizweit vergleichbar.

Sie sehen: Das Auswahlverfahren ist ausgesprochen komplex und stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass genügende Ressourcen bereitgestellt werden für die Begutachtung in den kommenden Etappen, so dass die umfassende sicherheitstechnische Überprüfung aller Verfahrensschritte auf Stufe Bund und Kantone gewährleistet werden kann. Auch die langfristige Mitwirkung in den Regionen ist nur mit ausreichenden Kompetenzen und Ressourcen garantierbar. Wesentlich ist auch, wie gut die verschiedenen Gremien kooperieren. Der AdK ist in einer Art Sandwichposition zwischen den inzwischen über 200 betroffenen Gemeinden und den Akteuren auf Bundesebene. Die Diskussionen mit diesen, beispielsweise der Nagra, sind zuweilen hart, aber fair und zielführend. Es herrscht eine offene Diskussionskultur, aus welcher Ernsthaftigkeit und Wissenschaftlichkeit der Mitarbeitenden der Nagra sprechen. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit unter den Gremien des Sachplans ausgezeichnet ist. Wir haben bereits viel aufgebaut, und auf diesem hohen Niveau müssen wir weitermachen – mit Sicherheit als oberster Priorität; aber Transparenz, Fairness und die Mitwirkung der Standortregionen sind Grundpfeiler dafür, dass ein Kanton (und damit eine Region) am Schluss des Verfahrens bereit ist, ein Tiefenlager bei sich zu dulden.